

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder stellt Stiftungsstatistik 2020 vor: 22 neue Stiftungen im Jahr 2020

22.01.2021



Menschenkette aus Holzfiguren

Ralf Geithe - stock.adobe.com

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen deutlicher Zuwachs an Neugründungen

„Ich freue mich sehr, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger von den sehr schwierigen Rahmenbedingungen, die das Jahr 2020 für uns alle bereitgehalten hat, nicht haben beirren lassen. Die 19 neu gegründete gemeinnützige Stiftungen zeugen auf beeindruckende Weise von dem starken Willen zur Unterstützung des Gemeinwesens gerade in turbulenten Zeiten“, teilte Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder bei der heutigen (22. Januar 2021) Vorstellung der Stiftungsstatistik in Karlsruhe mit.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden im vergangenen Jahr 19 gemeinnützige Stiftungen und drei Familienstiftungen anerkannt. Damit ist nach dem Rückgang in den vergangenen beiden Jahren eine deutliche Zunahme der Neugründungen zu beobachten (2019: 14; 2018: 16; 2017: 30; 2016: 20; 2015: 17). Das Grundstockvermögen der im Jahr 2020 neu gegründeten Stiftungen betrug insgesamt circa 28 Millionen Euro und liegt dabei deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2019: 8 Millionen Euro; 2018: 29 Millionen Euro; 2017: 36,2 Millionen Euro).

Mit einer Stiftung soll ein Anliegen gefördert werden, das dem Stifter besonders am Herzen liegt. So reichen die Stiftungszwecke von Wissenschaft, Kunst und Kultur über Tierschutz und Umweltschutz zu Bildung, Erziehung, und Förderung der Jugend- und Altenhilfe. „Dieses breitgefächerte Spektrum zeigt das vielfältige Engagement in zentralen gesellschaftlichen Feldern“, betonte die Regierungspräsidentin.

Insgesamt unterstehen damit 836 Stiftungen der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Von diesen 836 Stiftungen sind 775 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, darunter 24 Bürgerstiftungen. Zudem existieren 17 Stiftungen öffentlichen Rechts und 44 kommunale Stiftungen. Spitzenreiter mit 156 beziehungsweise 76 Stiftungen sind Stadt- und Landkreis Karlsruhe. Bei den Landkreisen konnte der Landkreis Karlsruhe mit vier Neugründungen 2020 den größten Zuwachs an Stiftungen verzeichnen. Bei den Stadtkreisen gab es in der Stadt Mannheim mit sechs neuen Stiftungen die meisten Neugründungen.

Bei den Bestandsstiftungen erschwert die anhaltende Niedrigzinsphase weiterhin die Arbeit. Dies betrifft insbesondere kleinere Stiftungen mit vergleichsweise geringem Grundstockvermögen. Diesen fällt es nach wie vor schwer, ausreichend Erträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu generieren. Unverändert sehen sich gerade diese Stiftungen auch teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn es um die Gewinnung von Personen geht, die bereit sind – zumeist ehrenamtlich – in den Gremien der Stiftungen mitzuwirken.

Aufgrund der bereits geschilderten Problematiken bei der Erwirtschaftung von Erträgen gehen beim Regierungspräsidium immer wieder Anfragen gerade von kleineren Stiftungen bezüglich der Zulässigkeit einer Auflösung, beziehungsweise Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung ein. Da der Gesetzgeber an die Auflösung oder Umgestaltung einer Ewigkeitsstiftung aber hohe Anforderungen stellt, z. B. dass die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder das Gemeinwohl gefährdet ist, kann diesen Anliegen nicht immer entsprochen werden.

Bei Stiftungsneugründungen ist ein gewisser Trend zu Verbrauchs- oder sogenannten Hybridstiftungen zu verzeichnen. Im Gegensatz zu einer klassischen Ewigkeitsstiftung wird eine Verbrauchsstiftung nur für einen bestimmten Zeitraum (mindestens zehn Jahre) angelegt und das Grundstockvermögen darf nach einem im Vorhinein festgelegten Schema für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Hybridstiftungen verbinden die Elemente von Verbrauchs- und Ewigkeitsstiftung.

„Ich freue mich feststellen zu können, dass die Bereitschaft der Menschen zu zivilgesellschaftlichem Engagement in dieser schwierigen Zeit nicht nur nicht eingebrochen ist, sondern sogar stark zugenommen hat. Auch weiterhin wird das Regierungspräsidium seinen Beitrag zu einem stiftungsfreundlichen Klima leisten“, erklärte die Karlsruher Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder abschließend.

Statistik der Stiftungen bürgerlichen Rechts nach Stadt- und Landkreisen geordnet:

	Anzahl Neugründungen	Stiftungen insgesamt
Stadtkreise:		
Karlsruhe	2	156
Heidelberg	3	109
Mannheim	6	115
Baden-Baden	1	49
Pforzheim	1	38
Landkreise:		
Rhein-Neckar-Kreis	3	74
LandkreisFreudenstadt	-	29
Enzkreis	1	24
Landkreis Karlsruhe	4	76
Neckar-Odenwald-Kreis	1	30
Landkreis Rastatt	-	40
Landkreis Calw	-	35
Summe:	22	775

Hintergrund:

Im Rahmen der Stiftungsaufsicht berät das Regierungspräsidium Karlsruhe potentielle Stifterinnen und Stifter bei der Gründung einer Stiftung ebenso wie nach der Gründung bei der Verwaltung einer anerkannten Stiftung. In der Regel stehen dabei Fragen der Ausstattung der Stiftung mit Vermögenswerten, die Erarbeitung einer Satzung, die Verwirklichung des Stiftungszwecks sowie die Rechnungslegung im Vordergrund.

Weitere Informationen zu Stiftungen im Regierungsbezirk Karlsruhe, insbesondere auch Muster für Stiftungssatzungen und ein Stiftungsverzeichnis, sind im Internet auf dem Themenportal der Regierungspräsidien unter dem Thema Gesellschaft

bereitgestellt. Hier sind auch die für Stiftungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regierungspräsidium Karlsruhe angegeben.

Kategorie:

Abteilung 1 Stiftungen

Verwandte Nachrichten:

Stiftungsstatistik 2023 (13.02.2024)

Regierungspräsidium Karlsruhe stellt Stiftungsstatistik für 2022 vor: 15 neue Stiftungen (19.01.2023)

Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder stellt Stiftungsstatistik 2021 vor: 20 neue Stiftungen (25.01.2022)